

Kleine Anfrage

**der Abg. Dennis Klecker, Stephan Schwarz,
Dr. Bernhard, Pepperl und Christine Schäfer AfD**

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Fluchten aus den Zentren für Psychiatrie und Einrichtungen des Maßregelvollzugs in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Fluchten (Entweichungen, Ausbrüche unter Anwendung von Gewalt, Nichtrückkehren aus Lockerungen etc.) gab es in den letzten zehn Jahren aus den Psychiatrien in Baden-Württemberg (bitte nach Jahr und Einrichtung aufschlüsseln sowie unter Angabe der Art des Vorfalls und ob Gewalt angewendet wurde)?
2. Welche Folgen (rechtlich, vollzugsrechtlich, therapeutisch etc.) hatte die Flucht, gegebenfalls unter Begehung von Straftaten, für die Entflohenen, die gefasst werden konnten?
3. Welche sonstigen Straftaten oder groben Verstöße durch Patienten in Psychiatrien oder anschließenden Therapien wurden in den letzten zehn Jahren begangen (bitte unter Angabe des Jahres und der in diesem Jahr begangenen Art und Anzahl an jeweiligen Straftaten aufschlüsseln; vgl. z. B. die Antwort auf Frage 2 in Drucksache 13/3823)?
4. Wie steht sie zur Einführung zusätzlicher Maßnahmen bei Freigängern, beispielsweise Fußfesseln?
5. Hält sie eine verpflichtende Fußfessel bei Freigängern für hinderlich bei einer Therapie zur Vorbereitung auf die Resozialisierung und die spätere Teilnahme am „realen Leben“ (bitte begründen)?
6. Welche internen oder externen Prüfungen und Maßnahmen wurden nach den Entweichungen beziehungsweise Nichtrückkehren aus Lockerungen am Zentrum für Psychiatrie Emmendingen hinsichtlich der Entscheidungen über Lockerungsmaßnahmen, der Gefährlichkeitsbewertung und der Rückkehrprognose der betroffenen Personen eingeleitet oder durchgeführt?

7. Welche konkreten Maßnahmen hat sie ergriffen oder veranlasst, um Entweichungen, Ausbrüche oder Nichtrückkehren aus Lockerungen in den Psychiatrien und Einrichtungen des Maßregelvollzugs künftig zu verhindern?
8. Wie viele tätliche Angriffe auf Personal der Psychiatrien und Einrichtungen des Maßregelvollzugs in Baden-Württemberg wurden in den letzten zehn Jahren erfasst (bitte tabellarisch auflisten unter Angabe des Jahres, der jeweiligen Einrichtung und der Art des Angriffs)?
9. Wie haben sich Kapazität, Auslastung, Personalbestand und Kosten der Zentren für Psychiatrie und Einrichtungen des Maßregelvollzugs in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Einrichtung, Zahl der Plätze oder Betten, durchschnittlicher Auslastung, Vollzeitäquivalenten nach Berufsgruppen und Gesamtkosten)?
10. Wie hat sich die Zahl der zwangsweisen Unterbringungen in Psychiatrien in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Einrichtungen und Rechtsgrundlage der Unterbringung)?

15.6.2026

Klecker, Stephan Schwarz, Dr. Pepperl, Christine Schäfer AfD

Begründung

Nach Medienberichten kam es zwischen April und Juni 2026 zu mehreren Fällen, in denen im Zentrum für Psychiatrie Emmendingen untergebrachte Personen nach Lockerungen nicht zurückkehrten. Der SWR berichtete am 9. Juni 2026 unter dem Titel „Mehrere Entflozene innerhalb Wochen: Vier Fluchten aus Psychiatrie: Klinik in Emmendingen erklärt ihr Vorgehen“ über entsprechende Vorfälle und darüber, dass nach Angaben der Polizei von einzelnen Betroffenen eine potenzielle Gefahr ausgehe.

Die Kleine Anfrage soll beleuchten, wie sich Entweichungen, Ausbrüche und Nichtrückkehren aus Lockerungen in den Zentren für Psychiatrie und Einrichtungen des Maßregelvollzugs in Baden-Württemberg entwickelt haben, welche Folgen solche Vorfälle haben und welche Maßnahmen die Landesregierung zur Verhinderung künftiger Vorfälle prüft oder ergreift.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. Juli 2026 Nr. SM55-0141.5-111/4/5 beantwortet das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Staatsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Fluchten (Entweichungen, Ausbrüche unter Anwendung von Gewalt, Nichtrückkehren aus Lockerungen etc.) gab es in den letzten zehn Jahren aus den Psychiatrien in Baden-Württemberg (bitte nach Jahr und Einrichtung aufschlüsseln sowie unter Angabe der Art des Vorfalls und ob Gewalt angewendet wurde)?*

Für den Bereich der Allgemeinpsychiatrie werden keine entsprechenden Daten erhoben, sodass eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung insoweit nicht möglich ist. Für den Bereich des Maßregelvollzugs liegen zu Entweichungen bis einschließlich 2025 Daten aus der Forensischen Basisdokumentation (FoDoBa) vor.

Als Entweichung gilt grundsätzlich jedes unerlaubte Fernbleiben. Gesondert erfasst sind die Untergruppen der sogenannten geringfügigen Ausgangsüberschreitungen (Fernbleiben/Entweichungen bis zu zwei Stunden) und Ausbrüche (Entweichungen, die durch Überwinden von Sicherungseinrichtungen bzw. unter Anwendung von Gewalt gegen Personen oder Sachen erfolgen).

Eine entsprechende Darstellung der in den jeweiligen Jahren 2016 bis 2025 insgesamt stattgefundenen Entweichungen aus den Maßregelvollzugseinrichtungen in Baden-Württemberg können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Eine Aufschlüsselung nach Einrichtungen kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen, da aufgrund der teilweise geringen Fallzahlen Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich wären.

Jahr	Entweichungen MRV insgesamt	davon: geringfügige Ausgangsüberschreitung	davon: Ausbruch
2016	81	28	11
2017	76	44	6
2018	84	52	5
2019	91	45	13
2020	88	41	5
2021	102	45	8
2022	107	33	8
2023	98	34	12
2024	91	32	5
2025	77	47	3

Quelle: FoDoBa

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Belegung der Einrichtungen seit dem Jahr 2019 erheblich zugenommen hat, weshalb die Vergleichbarkeit der angegebenen Daten nur eingeschränkt möglich ist.

2. Welche Folgen (rechtlich, vollzugsrechtlich, therapeutisch etc.) hatte die Flucht, gegebenenfalls unter Begehung von Straftaten, für die Entflohenen, die gefasst werden konnten?

In Fällen, in denen entwichene Patientinnen und Patienten in die Klinik zurückgebracht werden, werden die gewährten Lockerungen zurückgenommen. Meist erfolgt die Unterbringung dann zunächst auf einer geschlossenen Kriseninterventionsstation oder in einem besonders gesicherten Raum. Im Rahmen der sich anschließenden therapeutischen Aufarbeitung durch das Behandlungsteam und die Klinikleitung erfolgt eine ausführliche Betrachtung der Auslöser und Begleitumstände der Entweichung, des bekannten Verhaltens während der Entweichung, des bisherigen Behandlungsverlaufs und der aktuell gezeigten Behandlungsmotivation und Problemeinsicht. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse wird entschieden, welche therapeutischen Konsequenzen die Entweichung für die Patientin oder den Patienten hat. Berücksichtigt werden darüber hinaus eventuell bei oder während der Entweichung begangene Straftaten und gegebenenfalls anstehende juristische Konsequenzen, die bei Patientinnen und Patienten in der Unterbringung nach § 64 StGB in einer Entziehungsanstalt auch die Anregung eines Therapieabbruchs nach § 67d Absatz 5 StGB zur Folge haben kann.

3. Welche sonstigen Straftaten oder groben Verstöße durch Patienten in Psychiatrien oder anschließenden Therapien wurden in den letzten zehn Jahren begangen (bitte unter Angabe des Jahres und der in diesem Jahr begangenen Art und Anzahl an jeweiligen Straftaten aufschlüsseln; vgl. z. B. die Antwort auf Frage 2 in Drs. 13/3823)?

Für die Allgemeinpsychiatrie liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor. Im Maßregelvollzug werden über die Forensische Basisdokumentation (FoDoBa) im entsprechenden Zeitraum folgende Daten zu Sachbeschädigungen, Diebstählen und Brandstiftungen sowie Tötlichkeiten gegen das Personal und Mitpatientinnen und -patienten erfasst:

Jahr	Sachbeschädigung	Diebstahl	Brandstiftung	Tötlichkeiten gegen Personal /Patientinnen/Patienten
2016	168	29	3	284
2017	131	25	3	243
2018	138	11	2	266
2019	153	20	6	333
2020	206	11	5	378
2021	218	8	4	514
2022	277	26	2	555
2023	242	15	5	581
2024	218	34	19	528
2025	205	13	2	529

Quelle: FoDoBa

Im Rahmen der FoDoBa werden auch Daten zu den im Rahmen von Entweichungen begangenen Straftaten erhoben. Neben Eigentumsdelikten werden auch Mord, Totschlag, Körperverletzung und Sexualdelikte erfasst, wobei diese – wie nachfolgende Darstellung zeigt – überaus selten sind:

Jahr	Mord /Totschlag	Körperverletzung	Sexualdelikt	Eigentumsdelikt
2016				3
2017				7
2018				1
2019				5
2020		1		1
2021		2		1
2022		2		2
2023	1			
2024				6
2025				1

Quelle: FoDoBa

4. Wie steht sie zur Einführung zusätzlicher Maßnahmen bei Freigängern, beispielsweise Fußfesseln?

5. Hält sie eine verpflichtende Fußfessel bei Freigängern für hinderlich bei einer Therapie zur Vorbereitung auf die Resozialisierung und die spätere Teilnahme am „realen Leben“ (bitte begründen)?

Die Ziffern 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Voranzustellen ist, dass der Begriff des „Freigängers“ aus dem Strafvollzugsgesetz stammt. Es handelt sich nach § 11 StVollzG hierbei um Strafgefangene, denen es erlaubt ist, ohne Aufsicht eines Vollzugsbediensteten außerhalb der Anstalt regelmäßig einer Beschäftigung nachzugehen. Die Begrifflichkeit existiert in dieser Form im Maßregelvollzug nicht. Im Maßregelvollzug erfolgt die Freiheitsentziehung und die gerichtliche Anordnung der Maßregel der Besserung und Sicherung, wenn eine Person im Zustand der Schuldunfähigkeit oder der erheblich verminderten Schuldfähigkeit eine rechtswidrige Tat begangen hat. Zugleich müssen infolge des Zustands der betreffenden Person weitere erhebliche rechtswidrige Taten und in der Folge eine Gefährdung der Allgemeinheit zu erwarten sein. Ziel der Unterbringung ist es, die untergebrachte Person durch die psychiatrische und/oder psychotherapeutische Behandlung zu heilen bzw. ihre Krankheit so weit zu stabilisieren, dass sie ein straffreies Leben außerhalb der Einrichtung führen kann.

Vollzugslockerungen sind ein unverzichtbarer und verfassungsrechtlich gebotener Bestandteil der Behandlung im Maßregelvollzug. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts haben untergebrachte Personen bei entsprechendem Behandlungsfortschritt einen grundrechtlich geschützten Rechtsanspruch auf Lockerungen, um schrittweise auf ein straffreies Leben außerhalb der Einrichtung vorbereitet zu werden. Lockerungen werden nicht nach bestimmten Zeitabschnitten gewährt, sondern erst, wenn eine Patientin bzw. ein Patient sich in einer Lockerungsstufe bewährt und Fortschritte in der Therapie erzielt hat. Außerdem müssen Lockerungen bei gegebenem Anlass jederzeit zurückgenommen werden. Ausgänge ohne Begleitung außerhalb des Klinikgeländes bedürfen in Baden-Württemberg außerdem der Zustimmung der Staatsanwaltschaft.

Grundsätzlich ist der Einsatz elektronischer Fußfesseln im Maßregelvollzug aus medizinisch-therapeutischer Sicht kontraindiziert und würde dem gesetzlichen Auftrag der Einrichtungen zur Besserung und Sicherung widersprechen. Die Gewährung fortgeschrittener Vollzugslockerungen – wie dem unbegleiteten Ausgang – sind das Ergebnis eines fortgeschrittenen Behandlungsprozesses mit erfolgreicher Erprobung.

Wenn eine untergebrachte Person diese Lockerungsstufe erreicht, hat sie in intensiven therapeutischen Prozessen ihre psychische Stabilität und Delikttaufarbeitung unter Beweis gestellt. Das Ziel des Maßregelvollzugs ist es, dass psychisch kranke oder suchtkranke Patientinnen und Patienten lernen, Eigenverantwortung zu übernehmen und ihre Erkrankung und Impulse aus eigener innerer Überzeugung und ohne äußeren Zwang zu kontrollieren. Mit dem Einsatz von Fußfesseln wäre eine Erprobung unter realen Bedingungen nicht mehr möglich, wodurch im Falle einer späteren bedingten Entlassung das erforderliche Fundament für ein dauerhaft straffreies und stabiles Leben außerhalb der Einrichtung nicht geschaffen werden könnte.

6. Welche internen oder externen Prüfungen und Maßnahmen wurden nach den Entweichungen beziehungsweise Nichtrückkehren aus Lockerungen am Zentrum für Psychiatrie Emmendingen hinsichtlich der Entscheidungen über Lockerungsmaßnahmen, der Gefährlichkeitsbewertung und der Rückkehrprognose der betroffenen Personen eingeleitet oder durchgeführt?

7. Welche konkreten Maßnahmen hat sie ergriffen oder veranlasst, um Entweichungen, Ausbrüche oder Nichtrückkehren aus Lockerungen in den Psychiatrien und Einrichtungen des Maßregelvollzugs künftig zu verhindern?

Die Ziffern 6 und 7 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die zuständigen Zentren für Psychiatrie nehmen jede Entweichung aus dem Maßregelvollzug sehr ernst. Derartige Vorfälle werden sorgfältig aufgearbeitet, um festzustellen, ob die zugrunde liegenden Entscheidungen, Verfahren und Sicherheitsvorkehrungen angemessen waren und ob sich daraus Anpassungsbedarf ergibt. Hinsichtlich dem Vorgehen nach der Rückführung von entwichenen Personen in die Klinik wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2 verwiesen.

Alle forensischen Kliniken in Baden-Württemberg verfügen über ein umfassendes Sicherheitskonzept gemäß ihrem Auftrag. Dieses Konzept umfasst baulich-technische, organisatorische und personelle Sicherungsaspekte. Zudem verfügen alle Kliniken über spezialisierte Sicherheitsbeauftragte mit besonderen Sachkenntnissen, die sich regelmäßig fortbilden und systematisch Begehungen durchführen und – wann immer erforderlich – Nachbesserungen veranlassen. Darüber hinaus ziehen die Einrichtungen zudem externes Fachwissen bei speziellen Fragenstellungen hinzu. Neben regelmäßigen Kontakten zu den örtlichen Polizeibehörden besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Sicherungsgruppe Justizvollzug der JVA Bruchsal. Bei Neubauvorhaben findet bereits in der Planungsphase eine enge Abstimmung statt.

Ebenso finden sicherheitstechnische Begehungen durch das Landeskriminalamt (LKA) in den Maßregelvollzugseinrichtungen der Zentren für Psychiatrie statt. Am ZfP Emmendingen haben am 29. Juli 2021 und anlässlich der Inbetriebnahme des Ersatzneubaus am 18. März 2025 Begehungen mit dem LKA stattgefunden.

Insbesondere nach Entweichungen werden die Sicherheitskonzepte und internen Abläufe aller forensischen Kliniken genauestens analysiert, überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Ziffern 9 und 10 in der Drucksache 18/40 verwiesen.

8. Wie viele tätliche Angriffe auf Personal der Psychiatrien und Einrichtungen des Maßregelvollzugs in Baden-Württemberg wurden in den letzten zehn Jahren erfasst (bitte tabellarisch auflisten unter Angabe des Jahres, der jeweiligen Einrichtung und der Art des Angriffs)?

Für die Allgemeinpsychiatrie liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor. Für den Bereich des Maßregelvollzugs werden in der Forensischen Basisdokumentation (FoDoBa) Tötlichkeiten gegenüber Personal erfasst ohne diese weiter auszu-differenzieren. In folgender Tabelle findet sich eine Auflistung der Vorfälle nach Jahren. Eine einrichtungsspezifische Darstellung ist wegen der teilweise geringen Fallzahlen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2026
Anzahl Tötlichkeiten gegen Personal	144	121	122	193	199	304	364	386	321	323

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Belegung der Einrichtungen seit dem Jahr 2019 erheblich zugenommen hat, weshalb die Vergleichbarkeit der angegebenen Daten nur eingeschränkt möglich ist.

9. Wie haben sich Kapazität, Auslastung, Personalbestand und Kosten der Zentren für Psychiatrie und Einrichtungen des Maßregelvollzugs in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr; Einrichtung, Zahl der Plätze oder Betten, durchschnittlicher Auslastung, Vollzeitäquivalenten nach Berufsgruppen und Gesamtkosten)?

Die Entwicklung von Kapazität, durchschnittlicher Belegung und Personalbestand der Einrichtungen des Maßregelvollzugs in Baden-Württemberg in den Jahren 2016 bis 2025 ist der *Anlage 1* zu entnehmen. Die Daten sind dort nach Jahren, Einrichtungen, belegbaren Betten bzw. Plätzen, durchschnittlicher Belegung sowie Vollzeitäquivalenten nach Berufsgruppen aufgeschlüsselt.

Im Betrachtungszeitraum ist im Maßregelvollzug ein deutlicher Anstieg der durchschnittlichen Belegung festzustellen. Diese erhöhte sich von rund 1 027 Betten bzw. Plätzen im Jahr 2016 auf 1 615 Betten bzw. Plätze im Jahr 2025.

Die Zahl der belegbaren Betten bzw. Plätze blieb in den Jahren 2016 bis 2023 im Wesentlichen konstant und konnte ab dem Jahr 2024 deutlich erhöht werden. Grund hierfür ist der erforderliche Kapazitätsausbau aufgrund der gestiegenen gerichtlichen Zuweisungen in den Maßregelvollzug, der mit Investitionsmitteln des Landes Baden-Württemberg vollzogen werden konnte. Entsprechend der Belegungsentwicklung ist auch ein Anstieg des Personalbestands zu verzeichnen.

Die IST-Gesamtbetriebskosten haben sich von rund 102,7 Millionen Euro im Jahr 2016 auf rund 248,5 Millionen Euro im Jahr 2025 erhöht. Die im Staatshaushaltsplan veranschlagten Betriebskostenbudgets stiegen im selben Zeitraum von rund 103,7 Millionen Euro auf 255,6 Millionen Euro.

10. Wie hat sich die Zahl der zwangsweisen Unterbringungen in Psychiatrien in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Einrichtungen und Rechtsgrundlage der Unterbringung)?

Die Ombudsstelle gemäß § 10 Absatz 1 PsychKHG trägt gemäß § 10 Absatz 3 PsychKHG Sorge dafür, dass landesweit alle Unterbringungs- und Zwangsmaßnahmen, die in den anerkannten Einrichtungen nach § 14 PsychKHG erfolgen, in einem zentralen Melderegister erfasst werden. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2015 ein Melderegister eingerichtet, an welches die anerkannten Einrichtungen über ein Online-Portal die erfolgten Maßnahmen melden. Anerkannte Einrichtungen sind per Gesetz die Zentren für Psychiatrie, die Universitätskliniken des Landes und das psychiatrische Krankenhaus des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit sowie sonstige durch die Regierungspräsidien zugelassene Einrichtungen nach § 14 PsychKHG. Formal sind derzeit 34 Einrichtungen i. S. d. § 14 PsychKHG anerkannt.

In den regelhaften Berichten der Ombudsstelle an den Landtag werden auch die Unterbringungen in den anerkannten Einrichtungen gemäß § 14 PsychKHG unterteilt nach Rechtsgrundlage veröffentlicht. Für den Zeitraum der letzten zehn Jahre wird auf die Drucksache 16/5400 und Drucksache 17/10350 verwiesen.

Unterbringungen gemäß BGB, die außerhalb dieser anerkannten Einrichtungen in anderen Einrichtungen durchgeführt wurden, werden nicht erfasst, sodass hierzu keine Erkenntnisse vorliegen.

Hildenbrand

Minister für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Anlage 1 zu Ziffer 9
Entwicklung von Kapazität, durchschnittlicher Belegung und Personalbestand der Einrichtungen des Maßregelvollzugs

1. Kapazität / Durchschnittliche Belegung

Durchschnitts- belegung Betten/Plätze Jahr	Weinsberg	Wiesloch	Emmendingen	Calw	Reichenau	Südwürttemberg	SUMME
2016	126	243	179	92	91	297	1.027
2017	129	236	172	100	90	306	1.034
2018	129	240	171	115	91	342	1.087
2019	149	240	185	126	101	384	1.183
2020	163	257	184	129	105	397	1.236
2021	154	270	195	134	109	414	1.276
2022	149	293	201	145	125	443	1.356
2023	177	323	217	170	132	481	1.500
2024	181	348	222	196	140	518	1.605
2025	167	377	242	150	145	534	1.615

reguläre Betten/Plätze Jahr	Weinsberg	Wiesloch	Emmendingen	Calw	Reichenau	Südwürttemberg	SUMME
2016	100	258	178	100	89	272	997
2017	100	258	178	100	89	272	997
2018	100	258	178	100	89	272	997
2019	100	258	178	100	89	272	997
2020	100	258	178	100	89	272	997
2021	100	258	178	100	89	272	997
2022	100	258	178	100	89	272	997
2023	100	258	178	100	89	272	997
2024	100	298	209	180	125	366	1.278
2025	200	298	209	125	100	366	1.298

2. Personalbestand MRV in VK (IST-VK gem. LKA)

Anlage 1 zu Ziffer 9
Entwicklung von Kapazität, durchschnittlicher Belegung und Personalbestand der Einrichtungen des Maßregelvollzugs

Jahr	Berufsgruppen in VK -IST-Zahlen	Weinsberg VK	Wiesloch VK	Emmendingen VK	Reichenau VK	Calw VK	Südwestfalen VK	SUMME VK
2017	Ärztlicher Dienst	7,71	18,94	8,72	5,66	4,68	20,35	66,06
2018	Ärztlicher Dienst	8,18	20,22	9,29	5,94	4,46	21,71	69,80
2019	Ärztlicher Dienst	9,31	16,55	9,64	7,36	3,93	22,03	68,82
2020	Ärztlicher Dienst	9,29	18,45	9,83	7,71	4,39	24,11	73,78
2021	Ärztlicher Dienst	8,17	20,08	10,72	6,64	4,37	25,57	75,55
2022	Ärztlicher Dienst	8,43	22,12	10,59	7,13	5,88	28,82	82,97
2023	Ärztlicher Dienst	8,67	21,11	13,53	8,00	5,73	29,64	86,68
2024	Ärztlicher Dienst	10,05	23,07	13,27	6,54	6,60	31,23	90,76
2025	Ärztlicher Dienst	11,05	27,73	13,70	8,40	7,64	34,38	102,90
2016	Beweg.therapeuten	2,08	4,37	0,02	0,83	2,83	3,79	13,92
2017	Beweg.therapeuten	2,10	5,50	0,07	1,08	2,92	3,84	15,51
2018	Beweg.therapeuten	1,86	5,42	0,03	1,04	4,04	3,72	16,11
2019	Beweg.therapeuten	2,21	5,48	0,06	1,07	3,25	3,83	15,90
2020	Beweg.therapeuten	3,18	5,98	0,08	0,89	4,29	5,26	19,68
2021	Beweg.therapeuten	5,47	6,99	0,08	0,97	3,32	6,16	22,99
2022	Beweg.therapeuten	4,91	8,14	0,07	0,91	3,15	6,64	23,82
2023	Beweg.therapeuten	5,84	8,70	0,04	1,95	4,76	8,01	29,30
2024	Beweg.therapeuten	7,77	9,13	0,04	2,06	8,26	8,24	35,50
2025	Beweg.therapeuten	8,43	10,97	0,06	1,99	8,53	7,79	37,77
2016	Diagnostik	1,73	1,75	1,18	0,65	1,53	3,58	10,42
2017	Diagnostik	1,73	1,70	1,05	0,75	1,62	3,64	10,49
2018	Diagnostik	1,88	1,99	1,09	0,72	1,72	4,04	11,44
2019	Diagnostik	2,15	1,94	1,16	0,72	1,86	5,10	12,93
2020	Diagnostik	2,25	2,15	1,49	0,77	2,66	6,10	15,42
2021	Diagnostik	2,45	1,69	1,32	0,72	3,72	6,58	16,48

Anlage 1 zu Ziffer 9
Entwicklung von Kapazität, durchschnittlicher Belegung und Personalbestand der Einrichtungen des Maßregelvollzugs

2022	Diagnostik	2,42	1,90	1,47	0,90	2,00	6,77	15,46
2023	Diagnostik	3,00	1,81	1,65	0,76	2,00	6,85	16,07
2024	Diagnostik	2,92	1,95	1,31	0,78	2,00	7,57	16,53
2025	Diagnostik	2,96	1,10	1,90	0,86	2,00	8,16	16,98
2016	Funkt.dienst(AT,BT)	13,16	22,34	18,88	7,12	11,45	27,30	100,25
2017	Funkt.dienst(AT,BT)	13,32	25,69	20,03	7,03	10,37	27,50	103,94
2018	Funkt.dienst(AT,BT)	14,06	26,88	19,74	7,32	16,26	29,79	114,05
2019	Funkt.dienst(AT,BT)	15,40	24,80	20,49	8,90	14,00	33,51	117,10
2020	Funkt.dienst(AT,BT)	23,75	30,10	19,88	9,91	12,45	34,22	130,31
2021	Funkt.dienst(AT,BT)	28,17	31,12	21,18	8,58	14,19	36,03	139,27
2022	Funkt.dienst(AT,BT)	27,35	28,10	21,78	7,91	15,94	41,53	142,61
2023	Funkt.dienst(AT,BT)	28,29	32,17	23,39	10,00	16,58	50,35	160,78
2024	Funkt.dienst(AT,BT)	29,33	32,71	23,86	9,70	15,64	54,09	165,33
2025	Funkt.dienst(AT,BT)	32,15	35,82	24,70	8,76	16,05	58,45	175,93
2016	Hauspersonal	2,78	0,70	7,17	1,00	4,96	9,49	26,10
2017	Hauspersonal	2,89	0,38	8,00	1,00	4,99	9,74	27,00
2018	Hauspersonal	2,98	0,34	8,36	1,00	4,68	8,85	26,21
2019	Hauspersonal	3,13	0,28	8,60	1,00	4,99	9,25	27,25
2020	Hauspersonal	3,09	0,33	8,74	1,00	4,88	10,95	28,99
2021	Hauspersonal	2,43	0,34	7,80	1,00	5,95	11,32	28,84
2022	Hauspersonal	1,01	0,36	7,48	1,00	5,01	11,19	26,05
2023	Hauspersonal	0,98	0,45	7,90	1,00	5,27	13,39	28,99
2024	Hauspersonal	0,67	0,49	8,67	1,00	5,61	13,66	30,10
2025	Hauspersonal	0,50	0,51	9,27	1,00	8,50	14,03	33,81
2016	Pflegedienst	81,80	181,20	128,42	55,00	69,68	215,42	731,52
2017	Pflegedienst	86,28	191,12	127,90	62,45	72,70	225,03	765,48
2018	Pflegedienst	93,96	191,08	130,70	67,38	73,48	245,53	802,13

Anlage 1 zu Ziffer 9
Entwicklung von Kapazität, durchschnittlicher Belegung und Personalbestand der Einrichtungen des Maßregelvollzugs

2019	Pflegedienst	93,91	191,05	139,36	67,80	78,84	263,19	834,15
2020	Pflegedienst	97,90	195,52	137,88	70,32	91,54	307,93	901,09
2021	Pflegedienst	106,42	201,49	151,99	76,06	92,34	330,43	958,73
2022	Pflegedienst	112,98	218,89	163,75	77,06	92,89	345,92	1.011,49
2023	Pflegedienst	123,25	249,71	185,11	94,49	101,22	384,07	1.137,85
2024	Pflegedienst	131,26	264,45	184,60	93,82	123,51	395,28	1.192,92
2025	Pflegedienst	154,00	299,54	188,05	93,58	125,42	410,52	1.271,11
2016	Psychologen	7,71	6,38	10,06	7,21	5,34	14,75	51,45
2017	Psychologen	8,82	7,73	9,93	6,89	4,91	15,24	53,52
2018	Psychologen	9,23	7,27	10,14	6,06	4,84	16,55	54,09
2019	Psychologen	8,72	8,97	10,25	5,30	6,26	18,14	57,64
2020	Psychologen	10,44	9,70	10,82	6,57	7,33	19,34	64,20
2021	Psychologen	12,53	12,73	10,28	6,86	8,55	19,98	70,93
2022	Psychologen	12,01	13,24	12,06	8,83	8,34	22,68	77,16
2023	Psychologen	11,60	17,85	11,39	10,72	8,02	26,02	85,60
2024	Psychologen	16,91	19,72	11,97	8,96	15,36	27,49	100,41
2025	Psychologen	23,92	20,37	13,07	10,61	15,07	32,33	115,37
2016	Schreibd./Diätass.	1,30	3,97	1,36	1,49	1,57	6,54	16,23
2017	Schreibd./Diätass.	1,18	4,81	1,42	2,06	1,55	6,62	17,64
2018	Schreibd./Diätass.	0,79	5,79	1,33	1,88	1,39	7,07	18,25
2019	Schreibd./Diätass.	1,13	5,67	1,53	1,84	1,56	8,45	20,18
2020	Schreibd./Diätass.	1,33	4,91	1,53	1,84	1,55	8,92	20,08
2021	Schreibd./Diätass.	1,25	4,89	1,54	2,03	1,74	9,28	20,73
2022	Schreibd./Diätass.	1,41	4,77	1,52	1,74	2,49	10,51	22,44
2023	Schreibd./Diätass.	1,24	5,41	2,00	1,87	2,53	10,60	23,65
2024	Schreibd./Diätass.	1,26	4,73	1,48	1,75	2,70	13,53	25,45
2025	Schreibd./Diätass.	1,62	4,40	1,50	2,11	2,95	12,98	25,56

Anlage 1 zu Ziffer 9
Entwicklung von Kapazität, durchschnittlicher Belegung und Personalbestand der Einrichtungen des Maßregelvollzugs

2016	Sonderdienste	0,00	2,41	0,67	0,93	1,04	1,93	6,98
2017	Sonderdienste	0,00	2,85	0,90	1,21	1,02	1,80	7,78
2018	Sonderdienste	0,00	3,53	0,87	1,32	1,11	2,04	8,87
2019	Sonderdienste	0,00	3,52	0,90	1,26	1,11	2,12	8,91
2020	Sonderdienste	0,00	4,23	1,08	1,34	1,38	2,25	10,28
2021	Sonderdienste	0,00	5,06	1,17	1,20	1,39	2,88	11,70
2022	Sonderdienste	0,00	5,03	1,16	1,27	1,31	2,47	11,24
2023	Sonderdienste	0,10	4,85	1,01	1,39	1,41	2,61	11,37
2024	Sonderdienste	0,10	5,30	1,18	1,87	1,66	2,59	12,70
2025	Sonderdienste	0,10	5,87	1,23	2,32	1,86	2,58	13,96
2016	Sonst. Funktionsdienst	0,52	0,48	0,00	6,53	0,00	0,00	7,53
2017	Sonst. Funktionsdienst	0,54	0,50	0,00	5,60	0,00	0,00	6,64
2018	Sonst. Funktionsdienst	0,57	0,62	0,00	6,03	0,00	0,00	7,22
2019	Sonst. Funktionsdienst	0,61	0,74	0,00	6,43	0,00	0,00	7,78
2020	Sonst. Funktionsdienst	0,89	0,77	0,00	6,53	0,00	0,00	8,19
2021	Sonst. Funktionsdienst	0,61	0,83	0,00	6,53	0,00	0,00	7,97
2022	Sonst. Funktionsdienst	0,41	1,68	0,00	6,53	0,00	0,00	8,62
2023	Sonst. Funktionsdienst	0,69	1,43	0,00	6,53	0,00	0,00	8,65
2024	Sonst. Funktionsdienst	0,73	0,98	0,00	6,63	0,00	0,00	8,34
2025	Sonst. Funktionsdienst	0,67	1,25	0,00	6,63	0,00	0,00	8,55
2016	Sonst. Personal	0,00	1,53	0,35	0,00	0,00	2,31	4,19
2017	Sonst. Personal	0,00	1,63	0,35	0,00	0,00	2,15	4,13
2018	Sonst. Personal	0,01	1,40	0,35	0,00	0,00	2,47	4,23
2019	Sonst. Personal	0,00	1,51	0,35	0,00	0,00	2,71	4,57
2020	Sonst. Personal	0,00	1,61	0,29	0,00	0,00	1,89	3,79
2021	Sonst. Personal	0,00	1,41	0,20	0,00	0,00	1,92	3,53
2022	Sonst. Personal	0,00	1,01	0,20	0,00	0,00	5,24	6,45

Anlage 1 zu Ziffer 9
Entwicklung von Kapazität, durchschnittlicher Belegung und Personalbestand der Einrichtungen des Maßregelvollzugs

2023	Sonst. Personal	0,00	1,04	0,20	0,00	0,00	4,74	5,98
2024	Sonst. Personal	0,00	1,14	0,38	0,00	0,00	3,85	5,37
2025	Sonst. Personal	0,03	0,84	0,50	0,00	0,00	3,50	4,87
2016	Sozialarbeiter	9,28	8,36	8,53	9,52	5,20	18,19	59,08
2017	Sozialarbeiter	9,10	8,69	8,33	9,38	4,46	19,21	59,17
2018	Sozialarbeiter	8,58	8,52	8,28	9,09	5,43	18,10	58,00
2019	Sozialarbeiter	8,91	8,62	8,12	9,73	4,97	18,49	58,84
2020	Sozialarbeiter	9,82	9,08	7,67	9,16	5,27	23,67	64,67
2021	Sozialarbeiter	11,89	9,06	8,26	8,61	5,75	25,36	68,93
2022	Sozialarbeiter	11,55	10,27	8,81	9,06	5,38	24,77	69,84
2023	Sozialarbeiter	10,21	10,92	9,99	10,86	5,65	28,59	76,22
2024	Sozialarbeiter	12,87	12,27	11,63	12,01	9,23	30,91	88,92
2025	Sozialarbeiter	14,71	16,35	12,06	11,87	8,07	34,54	97,60
2016	Techn. dienst	4,34	9,19	5,57	2,56	2,90	11,05	35,61
2017	Techn. dienst	4,25	9,67	4,47	2,65	3,54	15,09	39,67
2018	Techn. dienst	4,10	9,18	5,14	2,71	3,85	15,07	40,05
2019	Techn. dienst	4,56	9,87	5,80	3,59	4,45	16,25	44,52
2020	Techn. dienst	5,37	9,94	6,32	3,21	5,37	19,79	50,00
2021	Techn. dienst	4,90	10,36	6,08	3,08	5,98	18,99	49,39
2022	Techn. dienst	5,23	12,46	5,83	3,65	5,25	20,61	53,03
2023	Techn. dienst	6,19	13,77	5,76	4,11	8,00	23,47	61,30
2024	Techn. dienst	8,08	13,78	7,25	4,79	7,75	23,31	64,96
2025	Techn. dienst	9,94	15,17	8,12	4,86	10,77	23,75	72,61
2016	Verwaltung	11,86	18,57	11,15	5,66	6,34	22,86	76,44
2017	Verwaltung	11,75	20,60	11,36	5,45	5,70	24,29	79,15
2018	Verwaltung	12,57	22,89	11,80	5,74	7,06	26,90	86,96
2019	Verwaltung	11,43	23,37	12,09	5,60	7,26	29,10	88,85

Anlage 1 zu Ziffer 9
Entwicklung von Kapazität, durchschnittlicher Belegung und Personalbestand der Einrichtungen des Maßregelvollzugs

2020	Verwaltung	18,12	25,23	12,30	5,74	7,61	33,99	102,99
2021	Verwaltung	17,32	27,32	14,31	5,98	8,23	35,52	108,68
2022	Verwaltung	17,23	30,23	15,93	6,59	8,45	37,52	115,95
2023	Verwaltung	20,60	32,18	17,51	7,02	9,25	43,43	129,99
2024	Verwaltung	23,20	34,47	18,93	6,98	12,84	47,13	143,55
2025	Verwaltung	22,69	39,33	20,14	8,62	11,04	51,47	153,29
2016	Wirtschaftsdienst	12,75	5,98	13,10	7,40	9,32	25,93	74,48
2017	Wirtschaftsdienst	11,42	7,03	13,20	7,98	9,51	29,11	78,25
2018	Wirtschaftsdienst	11,64	6,99	13,94	7,87	10,85	30,69	81,98
2019	Wirtschaftsdienst	11,91	6,76	14,48	7,42	10,99	32,54	84,10
2020	Wirtschaftsdienst	15,70	7,50	15,07	8,42	12,76	37,76	97,21
2021	Wirtschaftsdienst	14,89	7,21	14,23	8,04	13,92	37,32	95,61
2022	Wirtschaftsdienst	14,14	8,04	12,80	7,01	13,34	39,31	94,64
2023	Wirtschaftsdienst	16,30	8,77	13,89	8,32	13,73	41,54	102,55
2024	Wirtschaftsdienst	16,47	10,43	14,28	12,12	14,29	46,22	113,81
2025	Wirtschaftsdienst	15,45	10,98	12,64	12,93	13,64	46,33	111,97